

# Fliesen aus Kappelen, Kanton Bern

Autor(en): **Gerster, L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **5 (1884-1887)**

Heft 20-2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-155889>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Trinitatis, Dyonisii, Georii, Clementis, Steffani, Ypoliti, Pancratii, Albini, || Cassiani, Blasii, Gervasii, Constantii, Castorii, Ponciani, martyrum, Bricii, Materni, episcoporum, Agate, || Agnetis, virginum et martyrum, Felicitatis martyris, Walpurgis, Euprepie, virginum, Ursule et sodalium || eius. Statuentes insuper, annum diem dedicationis in dominicam Exaudi peragendum illicoque celebrandum. || Cupientes itaque, ut dicta ecclesia cum suo altari congruis frequentetur honoribus cristique fideles || eo liberius confluunt (sic!) ad eandem, quo ibidem dono celestis gracie se conspexerint uberius refectos, || Omnibus cristi fidelibus vere penitentibus, confessis et contritis, qui in predictorum tam ecclesie quam altaris || sanctorum patronorum et dedicationis festivitibus devotionis causa illic confluerint, vota sua inibi per- || solvendo, et pro fabrica seu ornamentis, eorundem conservatione et reparatione manus porrexerint adiutrices ||, De omnipotentis dei clementia ac beatorum Petri et Pauli apostolorum eius confisi suffragiis, Qua || draginta dies indulgenciarum de iniunctis eis pœnitentiis misericorditer in domino relaxamus Presentibus, perpetuis, || futuris temporibus duraturis. In quorum fidem et testimonium premissorum literas presentes inde fieri et || sigilli nostri pontificalis iussimus et fecimus appensionem corii. Datum et actum Anno et || die prenotatis Indictione decima Jo. Bock notarius ff.

(Gleichzeitige deutsche Uebersetzung [auf Pergament] der Pergamenturkunde XVI A. 6. des Kantonsarchivs. 1492.)

Daniel von gottes gnaden vnd des baepstlichen stûls gnaden Bischoff zû Bellinenß, des erwirdigen in gott || Vatters vnd herren hern Thomas der selben gnaden bischofen vnd thum probsts der kilchen costentz || in bischofenlichen sachen gemainer vicarii, bekeñen durch diß gegenwärtigen brief, das wir || in dem jar, als man zallt von der geburt cristi tusent vierhundert nüntzig vnd zway jar, an || dem zechenden tag des Manotz ougsten, do wir in der kilchen Hemental bischofliche wyche || vollbracht haben, die selben kilchen in der ere Santt Niclaus alls hußherren vnd patrons, mitt || irem kilchhof reconciliert vnd widerumb gewicht haben. Vnd ist der altar der selben kilchen || gewycht in der ere des selben patrons vnd hußherren, vnd der hailgen Triualtikait, Dyonisii, || Georii, Clementen, Stephani, Yppolitis, Pancratzii Albini, Cassiani, Blasii, Geruasii, Constantzii, || Castorii; Ponciani, martrer, Briccii, Materni, bischofen, Agathe, Agnetis, junckfrowen vnd martrer, || Felicitatis martrerin, Walpurgis, Eupropie, junckfrowen, santt Vrsulen vnd ir gesellschaft. Vnd || haben den jârlichen tag der kilwyche da selbs gesetzt vff den suntag Exaudi. Vnd vmb des || willen das von crist glöbigen menschen die selb kilch Hemental vnd sin altar mitt billichen eren || gesucht wârd vnd dester williger da hin komind, so sich bekenent mit gaben der göttlichen gnad || volkomlicher gesettet wârd, so laussend wir von gottes des allmächtigen barmhertzikait vnd || vß vertruwter hillff der hailgen zwölff botten santt Peters vnd santt Pauls, ab allen wârlichen || gerüweten vnd gebichteten, die da hin komend in die kilchen vnd zû dem altar vmb andachtz || willen vnd vollbringent ir gebett, ouch ze behalten den bu vnd geziert der kilchen, ir almûsen || vnd handraichung gebend, viertzig tag vffgesetzter buß aplauß zû ewigen ziten wârend || vff die vorgenannten der kilwichi vnd patronen tag zû wârem globen vnd zûgnuß, so || haben wir beuelhen vnd haissen diß brieff machen vnd mitt vnserm bischofenlich insigel || besigeln. Geben vnd beschâchen in den obgeschribnen jar vnd tag in der zechenden Römer stürzal.

## 90.

## Fliesen aus Kappelen, Kanton Bern.

(Taf. XXVIII, Fig. 2.)

Auf dem Kirchhofe zu Kappelen bei Aarberg stund noch vor 20 Jahren ein kleines aus dicken Mauern erstelltes Gebäude, das »Kapelli« geheissen. Kaum vier Meter lang und etwa halb so breit, hatte es eine einzige romanische schmale Fensterlucke und war ohne jeglichen Schmuck. Die Sage, es sei dieses »Kapelli« die Mutterkirche des Dorfes, ist wohl darum entstanden, weil sonst in protestantischen Gegenden fast sämtliche Beinhäuser geschleift worden sind. Ein solches ist ohne Zweifel auch dieses schmucklose und einfache Gebäude gewesen, dessen Material nach dem Abbruche verkauft und zerstreut worden ist.

Ein Zufall hat mich kürzlich zur Wiederentdeckung von Resten geführt. Backsteinfliesen, die angeblich in der Decke des Beinhauses verbaut gewesen sind, hat man nach

dem Abbruche desselben zu Bodenbelag in der Küche eines hiesigen Hauses verwendet. Es gelang mir, im Ganzen fünf mehr oder weniger gut erhaltene Stücke auszuheben, viereckige Platten von 0,03 m. Stärke und circa M. 0,24 Seitenlänge, die alle dieselbe Darstellung einer eigenthümlichen Thierfigur in annähernd quadratischer Umrahmung weisen. Der Grund, von dem sich dieses Gebilde in gleicher Fläche mit dem umgebenden Rande abhebt, ist nur 1 bis 3 mm. gegen den letzteren vertieft und das 11 cm. breite und 10 cm. hohe Model nicht einmal winkelrecht zugeschnitten. Auch wurde dasselbe so flüchtig applicirt, dass der Abdruck auf einer Fliese beträchtlich unter der Mitte steht und die eine Ecke immer tiefer als die gegenüber liegende eingepresst worden ist. Auf den ersten Blick erhellt, dass der Stil dieses greifenartigen Ungethümes ein anderer als derjenige verwandter Darstellungen auf Backsteinen von S. Urban und den Strassberger Fliesen ist, und somit, wenn nicht ein ungelinker Modelstecher des XIII. Jahrhunderts seine Kunst erprobte, auf älteren Ursprung dieser Backsteine, auf das vorhergehende Jahrhundert, gerathen werden möchte. Je ein Exemplar dieser gleichartigen Stücke wurden den Sammlungen von Basel, Bern, Burgdorf und Zürich überlassen, das fünfte hat sich ein Sammler ausgebeten.

*Kappelen* bei Aarberg, 10. März 1887.

L. GERSTER, Pfarrer.

## Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler.

Von J. R. Rahn.

### XI. Canton St. Gallen (Schluss).\*)

**Wangs.** (Schluss.) 2) In dem N. Ausbau des Chs. befindet sich ein zierliches *Triptychon* aus dem Anfang des XVI. Jahrhdts. Den horizontalen Abschluss des Schreins durchschneidet ein Kielbogen. Er ist von elegantem goth. Laubwerk umrankt und treibt aus seiner Spitze zwei auswärts geschweifte Fialen hervor. Diese letzteren vertreten die Stelle der Kreuzarme, an denen der Crucifixus angeheftet ist, während tiefer, auf den seitlichen Knäufen, die Statuetten der Madonna und des hl. Johannes gestanden zu haben scheinen. Im Schrein, dessen Tiefe ein goldgepresster Damastgrund schmückt, stehen 3 gleich hohe, tüchtig geschnitzte Statuetten: In der Mitte die gekrönte Madonna mit dem segnenden Knäblein auf einer Mondsichel stehend, l. S. Antonius Eremita, r. S. Laurentius. Die Flügel sind mit Gemälden geschmückt, die schon den Einfluss der Renaissance verrathen. Innenseiten auf gepresstem Goldgrund l. S. Elisabetha (?), r. S. Sebastian (?). Der stattliche Heilige trägt ein weltliches Gewand, grüne Schaub und rothes Barett. Mit beiden Händen hält er 2 Pfeile (fälschlich hat *Burgener*, »Wallfahrtsorte« II, 41, diese letztere Figur als S. Ursula bezeichnet). Die Bilder auf den Aussenseiten stellen die Anbetung der Könige dar. L. unter einer offenen Pfeilerrotunde thront die Madonna, auf ihrem Schoosse sitzt, dem Beschauer abgekehrt und den Kopf nach rechts gewendet, das nackte Knäblein. Der greise König, der vor ihm kniet, präsentirt eine goldene Cassette, die Madonna hat derselben ein Goldstück entnommen und hält es dem Knäblein vor. In der Ferne eine Stadt. Flügel r.: Die beiden anderen Könige stehen einander zugewendet. Der eine hält ein Ciborium, der Mohr ein Horn. Hinter beiden ein Pfeiler mit verfallenem Gebälkaufsatz. Die Tiefe bildet der blaue Himmel. Die ziemlich handwerklich ausgeführten Malereien lassen den Einfluss der Augsburger Schule vermuthen. Die Predella ist mit den Halbfiguren zweier bekleideter Engel geschmückt, welche das Schweisstuch halten. Nach *Burgener* (»Wallfahrtsorte« II, 41) wurde dieser Altar während des Bildersturmes durch einen Wangser aus S. Antönien im Prätigau gerettet. 3) An der O.-Wand des Chores befand sich ein wahrscheinlich ebenfalls zu Anfang des XVI. Jahrhdts. gefertigtes *Tafelgemälde*. R. dem Beschauer abgekehrt steht in gespreizter Stellung ein Scherge, über ihm der Richter. L. schreitet auf einem Balken (Kreuzbalken?) eine Figur mit dunkelblauem Gewande (Christus, der auf's Kreuz genagelt werden soll?).

R. 1879.

\*) Alle Rechte vorbehalten.